

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	28.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2018 des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. -

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 der Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2018 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 35.754,-- € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger der Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2018 sind 53.000,-- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318001 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Der Sozialausschuss hat am 21.12.1993 beschlossen, die Schwangerenberatungsstelle in der Trägerschaft des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. - ab 01.01.1994 mit einem Finanzierungsanteil von 75 % des nach Abzug des Landeszuschusses sowie der übrigen Einnahmen verbleibenden ungedeckten Restaufwands im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans zu fördern.

2. Am 12.06.2001 hat der Sozialausschuss beschlossen, den Finanzierungsanteil des Landkreises für die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen ab 01.01.2002 von 75 % auf 80 % zu erhöhen. Der Finanzierungsanteil wurde ab 01.01.2017 von 80 % auf 95 % erhöht (SozA 2016/103 vom 28.06.2016).
3. Der Verein pro familia Göppingen hat den Haushaltsplan 2018 für die Beratungsstelle (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2018 in €	Haushaltsplan 2017 in €	Haushaltsplan 2016 in €	Rechnungsergebn 2016 in €
Gesamtausgaben	247.096,74	250.739,67	258.832,22	214.526,46
Gesamteinnahmen	209.461,--	196.242,--	200.170,28	161.084,91
Restaufwand	37.635,74	54.497,67	58.661,94	53.441,55
Beantragter Landkreiszuschuss (95 % des Restaufwands)	35.754,--	51.773,--	46.930,--	42.753,24

4. Durch die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG) vom 9. Dezember 2011 erhält der Verein pro familia Göppingen für die Honorarkräfte ab 2013 nur noch einen Landeszuschuss für maximal 80 Stunden anstelle von bisher 400 Stunden. Als Ausgleich für den Verlust von Zuschüssen für Honorarkräfte wurden der Beratungsstelle in Göppingen 0,14 Fachkraftstellen mit entsprechenden Zuschüssen genehmigt. Somit haben sich zum 01.01.2013 die Fachkraftstellen für hauptberuflich angestellte Mitarbeiter von 2,8 auf 2,94 Vollzeitstellen erhöht.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2018 sind 53.000,-- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318001 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 17.246,-- €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen verwendet werden können.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat